gesiegelt von:
Gemeindeverwaltungsverb and Müllheim-Badenweiler
am: 31.07.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Aus der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (zusammenfassender Bericht nach § 41b GemO)

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2026 beschlossen,

- bezüglich der 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (Anlass ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Niederer Brühl“ der Gemeinde Buggingen auf Gemarkung Seefelden):
  - Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die abgegebenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie aus der Offenlage zur 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler gemäß § 3 (1) und (2) sowie § 4 (1) und (2) BauGB entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt;
  - Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler beschließt die Wirksamkeit der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.07.2026 gemäß § 10 BauGB;
- bezüglich der Anteile des GVV am Gewerbepark (Anlass ist die mögliche Änderung/Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Aufteilung und Abführung des im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau anfallenden Gewerbe- und Grundsteueraufkommens):
  Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt,
  - einer Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Aufteilung und Abführung des im Verbandsgebiet des ZV Gewerbepark Breisgau anfallenden Gewerbe- und Grundsteueraufkommens im Namen des GVV Müllheim-Badenweiler so zuzustimmen, dass dem Verkauf der Bezugsrechte der Gemeinde Buggingen Rechnung getragen wird;
  - für den Fall, dass sich die Gelegenheit ergeben sollte, dass die GVV-Mitgliedsgemeinden Auggen, Badenweiler, Müllheim i. M. und Sulzburg direkt (also selbst) Mitglied beim ZV Gewerbepark Breisgau werden können, im Namen des GVV Müllheim-Badenweiler der Aufgabe der Anteile des GVV bzw. der Weiterleitung der Anteile an die vier vorgenannten Mitgliedsgemeinden des GVV zuzustimmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter https://www.gvv-muellheim-badenweiler.de/